

## WELCHE UNTERLAGEN WERDEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER AKTIVCARD BENÖTIGT?

- ➔ Alle Einkommensnachweise sowie Unterhaltszahlungen vom Vorjahr (siehe Einkünfte zur Berechnung der AktivCard)
- ➔ Kopie des Meldezettels für alle im Haushalt lebenden Personen
- ➔ Aktuelle Bestätigung der Familienbeihilfe
- ➔ Lichtbildausweis Antragsteller\*in
- ➔ Fallbezogen evtl. Untermietvertrag, Inskriptionsbestätigung, Schulbesuchsbestätigung, etc.

## ÄNDERUNG DER DATEN

Änderungen der Bankdaten, der Wohnadresse sowie der im Haushalt lebenden Personen müssen innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden.

## ABMELDUNG DER AKTIVCARD

Eine Abmeldung der AktivCard ist vorzunehmen, wenn der/die Antragsteller\*in bzw. die Familie keinen Hauptwohnsitz mehr in Bruck an der Mur hat, wenn die antragstellende Person innerhalb der Familie geändert werden soll (hier muss ein neuer Antrag ausgefüllt werden, vorhandene Einkommensnachweise werden verwendet!) oder wenn der/die Antragsteller\*in die Familie verlässt.

## ENTZUG DER AKTIVCARD

Bei Missbrauch wird die AktivCard entzogen. Ein Missbrauch liegt vor, wenn (absichtlich) falsche Angaben bei der Antragstellung gemacht werden, wenn die Karte an Dritte weitergegeben wird bzw. wenn Veränderungen bzgl. der im Haushalt lebenden Personen nicht bekannt gegeben werden.

## WO KANN DIE AKTIVCARD BEANTRAGT WERDEN?

Weitere Informationen sowie den Antrag erhalten Sie im Bürger\*innen-Büro der Stadt Bruck an der Mur bzw. online unter [www.bruckmur.at](http://www.bruckmur.at).

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 16.30 Uhr  
Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr

### Stadtgemeinde Bruck an der Mur

Koloman-Wallisch-Platz 1

Bürger\*innen-Büro

Rathaus, Erdgeschoss

+43(0)3862 890 DW 3320, 3330, 3340, 3390

[stadt@bruckmur.at](mailto:stadt@bruckmur.at)

Alle aktuellen Förderungen und Ermäßigungen finden Sie auf [www.bruckmur.at/soziales/aktivcard](http://www.bruckmur.at/soziales/aktivcard)



Die AktivCard ist jeweils für ein Jahr ab März gültig.

### IMPRESSUM:

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Stadt Bruck an der Mur, Bürger\*innenservice

Fotos: Michael Malli, Martin Meieregger, Ekatarina Paller, Pixabay.

# AktivCard

## Bruck an der Mur



Für Bürger\*innen mit geringem Haushaltseinkommen, um am öffentlichen Leben der Stadt Bruck an der Mur teilnehmen zu können.

### STADTGEMEINDE BRUCK AN DER MUR

Koloman-Wallisch-Platz 1

8600 Bruck an der Mur

Telefon: +43(0)3862 890-0

Email: [stadt@bruckmur.at](mailto:stadt@bruckmur.at)

### BÜRGER\*INNEN-BÜRO

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr



© STADT BRUCK / PALLER

## LIEBE BRUCKERIN, LIEBER BRUCKER!

Auch in Österreich sind Menschen armutsgefährdet und jede\*r von Armut Betroffene in unserem Land ist eine\*r zuviel.

Die Stadt Bruck bietet mit der **AktivCard** zahlreiche Serviceleistungen und Ermäßigungen

für Menschen in Zeiten der Wirtschaftskrise oder in sozial schwierigen Lebensphasen.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiter\*innen der Stadt für ihr soziales Engagement und bin sicher, dass wir gemeinsam daran arbeiten können, Armut zu verhindern bzw. zu reduzieren.

Ihre Bürgermeisterin  
Andrea Winkelmeier

## WAS IST DIE AKTIVCARD?

Österreich ist ein Land, in dem soziale Hilfen gesetzlich gut verankert sind.

Die Stadt Bruck an der Mur bietet darüber hinaus umfangreiche soziale Leistungen an, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen.

Als weitere Serviceleistung für Menschen mit geringem Einkommen führt die Stadt Bruck nun eine **AktivCard** ein. Damit wird dieser Personengruppe der Zugang zu Förderungen künftig wesentlich erleichtert.

## FÜR WEN GILT DIE AKTIVCARD?

Anspruch auf die AktivCard haben alle

- ➔ Menschen mit geringem Einkommen ab 18 Jahre
- ➔ mit Hauptwohnsitz in Bruck an der Mur
- ➔ mit gültigem Aufenthaltstitel oder österreichischer Staatsbürgerschaft
- ➔ sowie deren im Haushalt lebenden Familienangehörigen

Berechnungsbasis ist das Haushaltseinkommen nach den jeweils aktuellen Richtsätzen. Die Richtsätze passen sich jährlich an die Armutsgefährdungsschwelle an!

Haushaltstyp	Jahreswert 2021	Monatswert 2021
Einpersonenhaushalt	EUR 16.452,-	EUR 1.371,-
1 Erwachsene*r + 1 Kind	EUR 21.384,-	EUR 1.782,-
2 Erwachsene	EUR 24.684,-	EUR 2.057,-
2 Erwachsene + 1 Kind	EUR 29.616,-	EUR 2.468,-

Die Armutsgefährdungsschwelle (Stand 2022) beträgt für einen Einpersonenhaushalt EUR 1.371,- (12x). Für jede weitere erwachsene Person erhöht sich der Wert um EUR 686,- und für jedes weitere Kind (unter 14 Jahren) um EUR 411,-.



Jeweils aktuelle Informationen unter  
Quelle: Statistik Austria,  
<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut>

Familienangehörige (Haushaltseinkommen):

- ➔ Eltern, Adoptiv-, Stief- und Pflegeeltern
- ➔ Kinder, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder
- ➔ Enkelkinder
- ➔ Geschwister
- ➔ Lebensgefährtin und Lebensgefährte

## VORTEILE DER AKTIVCARD

Neben vielen Förderungen der Stadtgemeinde Bruck gibt es auch Ermäßigungen bei Brucker Wirtschaftsbetrieben, Vereinen, Apotheken und Ärzten.

Alle aktuellen Förderungen und Ermäßigungen finden Sie auf [www.bruckmur.at/soziales/aktivcard](http://www.bruckmur.at/soziales/aktivcard)

## WELCHE EINKÜNFTE WERDEN FÜR DIE BERECHNUNG DER AKTIVCARD BERÜCKSICHTIG?

Für alle im Haushalt lebenden Personen, für die keine Familienbeihilfe bezogen wird:

- ➔ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (auch Pensionen)
- ➔ Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- ➔ Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- ➔ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- ➔ Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert
- ➔ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- ➔ Sonstige Einkünfte gemäß §29 Einkommensteuergesetz
- ➔ Wochengeld
- ➔ Kinderbetreuungsgeld  
(NICHT zu verwechseln mit Familienbeihilfe)
- ➔ Arbeitslosengeld (auch Weiterbildungsgeld)
- ➔ Notstandshilfe
- ➔ Einkünfte von Zeitsoldaten  
(ohne Taggeld und gesetzl. Abzüge)
- ➔ Sozialhilfe und Mindestsicherung
- ➔ Erhaltene Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten
- ➔ Erhaltene Unterhaltszahlung (Alimentationszahlung) und Waisenpensionszahlungen für im Haushalt lebende Kinder

**Abgezogen werden folgende Einkünfte:**

- ➔ Unterhaltszahlungen an nicht im Haushalt lebende Angehörige (geschiedene Ehegatten, Kinder, Eltern)

